

# Betrieb einer Röntgeneinrichtung für nichtmedizinische Zwecke



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

Kontakt:  
Abt. Arbeitsschutz  
[LAVG.Strahlenschutz@lavg.brandenburg.de](mailto:LAVG.Strahlenschutz@lavg.brandenburg.de)

Dienstort

Eingangsvermerk des LAVG

- Antrag auf Genehmigung zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG**  
(ausgenommen sind Röntgeneinrichtungen, für deren Betrieb, auch unter Berücksichtigung der Genehmigungsbedürftigkeit nach § 19 Abs. 2 StrlSchG, eine Anzeige nach § 19 Abs. 1 StrlSchG ausreichend ist)
- erforderlich, da
  - Röntgeneinrichtung oder Röntgenstrahler keine Bauartzulassung besitzt (§ 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG)
  - Betrieb in der technischen Radiographie zur Grobstrukturanalyse in der Werkstoffprüfung (§19 Abs.2 Nr.1 StrlSchG)
  - Betrieb außerhalb eines Röntgenraums (§ 19 Abs. 2 Nr. 5 StrlSchG)
  - Betrieb in einem mobilen Röntgenraum (§ 19 Abs. 2 Nr. 7 StrlSchG)

- Antrag auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung des Betriebs einer Röntgeneinrichtung gemäß § 12 Abs. 2 StrlSchG**

Genehmigungsnummer:

Wesentlichen Änderung:

- Anzeige zum beabsichtigten Betrieb einer Röntgeneinrichtung gemäß § 19 Abs. 1 StrlSchG**
- Anzeige einer wesentlichen Änderung des Betriebs einer Röntgeneinrichtung gemäß § 19 Abs. 5 StrlSchG**

Reg.-Nr. (im LAVG):

Wesentlichen Änderung:

**1. Antragsteller / Anzeigender** (Strahlenschutzverantwortlicher)  
(bei Einzelperson 1.1 und dann weiter bei 2.; bei Unternehmen beginnend bei 1.2)

**1.1 Einzelperson**

Name:  Vorname:

Geburtsdatum:  Staatsangehörigkeit:

Anschrift (beruflich):

Telefon:  E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- ggf. Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV einschließlich der Kopien der Nachweise eventueller Aktualisierungen

## 1.2 Unternehmen

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

### 1.2.1 Vertretungsberechtigter (Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs.2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt) (gesetzlicher Vertreter oder bei juristischen Personen oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung oder Geschäftsführung Berechtigte, z.B. Vorstandsvorsitzender (AG), Geschäftsführer (GmbH))

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift (beruflich):

Telefon:

E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- ggf. Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV
- ggf. Kopien der Nachweise aller erfolgter Aktualisierungen der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV

### 1.2.2 Angaben über den Strahlenschutzbevollmächtigten (ggf.)

(Strahlenschutzbevollmächtigter ist eine Person, die durch den in Punkt 1.2.1 genannten Vertretungsberechtigten bevollmächtigt worden ist, dessen Aufgaben und Pflichten wahrzunehmen, ohne dessen Verantwortung einzuschränken.)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift (beruflich):

Telefon:

E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- ggf. Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV
- ggf. Kopien der Nachweise aller erfolgter Aktualisierungen der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV
- Kopie der Vollmacht vom Vertretungsberechtigten

## 2. Angaben über den Strahlenschutzbeauftragten

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehr als einem Strahlenschutzbeauftragten, die im Rahmen der genehmigten bzw. angezeigten Tätigkeiten Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen.)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift (beruflich):

Telefon:

E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV
- Kopien der Nachweise aller erfolgter Aktualisierungen der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV
- Mitteilung über die Bestellung zum Strahlenschutzbeauftragten einschließlich der Angaben über die Aufgaben und Befugnisse

### 3. Angaben über die berechtigten Personen

(Die Anwendung von Röntgenstrahlen darf gemäß § 147 StrlSchV außer bei Vollschutzgeräten nur durch Personen, die die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzen oder durch Personen, die auf ihrem Arbeitsgebiet über die für den Anwendungsfall erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz verfügen, erfolgen.)

Nr.	Name/Titel	Vorname	Erwerb bzw. letzte Aktualisierung Fachkunde	Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Als Anlage beigefügt:

#### **für Personen gemäß § 147 Satz 1 Nr. 1 StrlSchV**

- Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV
- Kopien der Nachweise aller erfolgter Aktualisierungen der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV für Personen gemäß § 147 Satz 1 Nr. 2 StrlSchV
- Nachweis über die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse

#### 4. Angaben zur Röntgeneinrichtung

##### 4.1 Beschreibung der Röntgeneinrichtung

Betriebsübliche Bezeichnung:

Verwendungszweck:

- stationärer Betrieb
- mobiler Einsatz (soweit möglich, Nennung aller Betriebsorte)
- innerhalb eines Röntgenraumes

Adresse:

Gebäude/Etage:  Raum:

- außerhalb eines Röntgenraumes

Begründung:

##### 4.2 Strahlenschutzprüfung eines Sachverständigen

(Vor erstmaliger Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen des Betriebs einer Röntgeneinrichtung ist durch einen Sachverständigen eine Strahlenschutzprüfung der Röntgeneinrichtung durchzuführen.)

- Prüfung wurde bereits durchgeführt

Datum der Prüfung:  Prüfberichtsnummer:

- Prüfung ist beantragt

Datum der Prüfung:

##### 5. Strahlenschutzanweisung (nur bei Genehmigung)

- Kopie der Strahlenschutzanweisung ist beigefügt
- Entwurf der Strahlenschutzanweisung ist beigefügt
- Strahlenschutzanweisung wird noch erstellt und vor der ersten Anwendung in Kopie vorgelegt

(Ort, Datum)

Unterschrift Antragsteller / Anzeigender (gemäß 1.2 oder 1.3)

Der Antrag bzw. die Anzeige ist im Original beim oben ausgewählten Dienstort des **Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)** einzureichen. Die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen können mit eingereicht oder nach Abstimmung mit dem LAVG elektronisch zugesandt werden.

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) abrufen.

Stand: Mai 2022